

Landesbibliothek Oldenburg

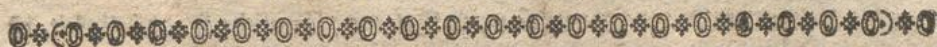
Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1772

13.7.1772 (No. 29)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-972624](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-972624)

Montag, den 13. July 1772.



I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Wann vermöge eingegangenen Schreibens aus Königl. Commerces-Deputation zu Copenhagen, der Friede zwischen Sr. Königl. Majestät, und der Republik Alger, unterm 16ten März h. a. wieder hergestellt worden; als wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht.
Oldenburg aus der Königl. Regierung und dem Oberappellations-Gerichte, den 7ten July 1772.
- 2) Es sollen diejenigen, welche an das, von dem Rathsverwandten Dehlbrügge, aus weyland Justigrath von Deiken Bergantung, an sich erhandelte Meyer-Recht, an der Kramerschen Bau, zu Bardenfleth, welches erfogter Rathsverwandter Dehlbrügge den 21sten Febr. 1758, an den damaligen Besitzer der Bau, weyland Michael Kramer und dessen Erben wieder verkauft, etatige Ansprache oder Forderung zu haben vermeinen, sich damit den 1sten Sept. bey hiesiger Regierung und Oberappellations-Gerichte angeben.
- 3) Weyland Hinrich Hajen Wittwe, zu Altenhumborf, hat ihre daselbst, im Koriendorfe, auf weyland Cord Bögels Erben Bau, belegene Köthrey, bestehend in einem Wohnhause, Garten und Wärf, mit dazu gehörenden Kirchen- und Begräbnißstellen, an Luder Oldenburg verkauft.
Die Angabe ist den 1sten Sept. a. c., beyrn hiesigen Königl. Land-Gerichte.
- 4) Berend Lübben ist gewillet, die von weyland Johann Lübben Wittwe, zum Jaderberge, an Keiner Herdes verkaufte, und von diesem an Berend Lübben wieder überlassene Köthrey, den 11ten Sept. im Krughause, zu Beckhusen, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 7ten Sept., beyrn Königl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 5) Wider Dirk Zanffen, Brinkfiker zu Jemel, entsteht beyrn Königl. Neuenburgischen Landgerichte, Schuldenhalber, ein Concurs.
1) Die Angabe ist den 9ten Sept. (2) Deduction den 23sten ejusdem. (3) Priorität & Urtheil den 8ten Oct. (4) Bergantung oder Löse den 24sten ejusdem.
- 6) Der Berganter Erdmann ist gewillet, sein, zum Bleyerfande belegenes, aus Albert Plumps Concurs an sich geldfere Köthherhaus cum Permittis, den 8ten Sept. a. c. in Christoph Ritters Behausung, zu Blexen, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 3ten Sept., beyrn Königl. Doreldönnischen Landgerichte.



- 7) Es ist in des Diet Meengen, Köcher in Arens, Concursfache, zur Eröffnung und Anhörung der Prioritäturteil, Terminus auf den 23ten July und zur Vergantung oder Löse, auf den 1sten Sept. angesetzt worden.
- 8) Ueber des Arnold Thorbeckens, zu Lettens, sämtliche Haabseeligkeit, ist Schuldenhalber der Concurs, beyrn königl. Develgönnischen Landgerichte, erkannt.
 (1) Die Angabe ist den 1sten Sept. (2) Deduction den 24sten ejusdem. (3) Priorität-Urtheil den 15ten Oct. (4) Vergantung oder Löse, den 1sten Nov. a. c.
- 9) Ueber des Jffe Jffen, Köchers beyrn Fedderwarder Delch, Haabseeligkeit, ist gleichfals beyrn ebengedachten königl. Landgerichte, Schuldenhalber der Concurs erkannt.
 (1) Die Angabe ist am 1sten Sept. (2) Deduction den 17ten Sept. (3) Priorität-Urtheil den 1ten Oct. (4) Vergantung oder Löse, den 22sten Oct. h. a.
- 10) Wider Brunke Wilkens, zu Gieselborst, entsethet Schuldenhalber, bey hiesiger königl. Regierung und Oberappellationsgericht, Concursus Creditorum.
 (1) Die Angabe ist den 3ten Sept. (2) Deduction den 10ten ejusdem. (3) Priorität-Urtheil den 24sten ejusd. (4) Vergantung oder Löse, den 8ten Oct. a. c.
- 11) Es wird hiermit zu jedermanns Wissenschafft gebracht, daß der Schlächter Amtsmeister Johann Andreas Kallmbach, gewillet, sein, auf den vordersten Damm, an dem Haaren Flusse, belegenes Wohnhaus, am 11ten Augusti a. c., Nachmittags, um 2 Uhr, auch des Vormittages, einige Hausgerätbliche Sachen, in besagtem Hause, öffentlich, an den Meistbietenden verkaufen zu lassen; und daß diejenige, welche an dem Hause einen An- und Bespruch zu haben vermeinen, sich damit am 10ten Augusti a. c., in Curia alhier, bey Strafe des ewigen Stillschweigens, gehörig anzugeben schuldig seyn sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 9ten July 1772.
 Bürgermeister und Rath hieselbst.

Oldenburger Getraide - Preis.

Danziger Waizen,	—	—	—	Möhlr.
Liebanischer getrockneter Roggen,	—	—	140	—
Wurster Roggen,	—	—	—	—
Butsjad. dito,	—	—	—	—
Märzgärste,	—	—	—	—
Weisser Haber	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—

J. D. Old.

II. Privatsachen.

- 1) Es sind die verwittibte Freyfran von Walbrun entschlossen, nachfolgende, Ihner eigenthümlich zugehörige, in der Herrlichkeit Dornum belegene Plätze und Grundstücke, öffentlich, bey Ausmieneren, an den Weisbietenden, in einem Termine, zu verkaufen; als nemlich: 1) Einen Platz, zu Keersum liegend, welcher jetzt von Arjen Koops bewohnet wird, groß 79 ein halb Dienten, nebst Behausung, Kirchenstellen und Gräbern, zu Resterhase, auch übrigen anneren; 2) einen Platz eben daselbst liegend, den anjeho Lebbe Dirks heuerlich inne hat, groß 70 ein halb Dienten, nebst Behausung, Kirchenstellen und Gräbern, zu Resterhase, auch übrigen anneren; 3) einen Platz, zu Schuttersum, im Resterhase Kirchspiel situirend, den anjeho Albert Berens gebrauchet, nebst Behausung und groß 72 Dienten, Kirchenstellen und Gräbern, auch andern anneren; 4) einen Platz daselbst liegend, welchen Engelbert Jacobs Lottmann gebrauchet, groß 75 Dienten, nebst Behausung, Kirchenstellen und andern anneren; 5) noch einen Platz daselbst, welchen auch Albert Berens im Gebrauch hat, nebst Behausung, Kirchenstellen und andern anneren; 6) einen halben Platz in der Dornumer Grode, ohne Behausung; 7) 21 ein halb Dienten Fißbecken Land, im Resterhase Kirchspiel belegen; 8) ein Dientath auf der Hamme; 9) auch noch 425 Gulden 2 Schaaß 10 Witt, Erbpachtsgelder, von Ländereyen. Können demnach die Liebhaber zum Kauf, am 28sten July nächstkünftig, wird seyn der Dienstag nach dem sechsten Sonntage Trinitatis, Nachmittags, um 1 Uhr, sich zu Dornum in des Ausmieners Oswald Berens Hause einfinden, Conditiones, die auch vor dem Termine eingesehen werden können, anhören, und sodann kaufen.
- 2) Mit Erlaubniß einer hohen Obrigkeit, werden im Grafen von Oldenburg hieselbst verschiedene ponfirte Wachsfiguren, in Lebensgröße, gezeigt, worunter die vormaligen Grafen Struensee und Brand, und zwar ersterer auf drey verschiedene Arten zu sehen. Standespersonen zahlen nach Belieben. Andere aber 4 Grote, und Kinder 2 Grote. Heute und Morgen ist es hieselbst zum letztenmal zu sehen.
- 3) Zur Dornhorst werden Ziegelsteine um folgende Preise verkauft:

Saare Oldenburger Steine	1000 Stück zu 7 Rthlr.	36 Grote.
Weiße	— — — 7 —	— — —
Saare Moppen	— — — 5 —	36 —
Sodtsteine	— — — 10 —	— — —
Kupffloren	— — — 4 —	— — —
Klinkers	— — — 5 —	— — —

Das Fuhrlohn bezahlet der Käufer.

- 4) Es wird hieburch bekannt gemacht, daß bey der am 24sten dieses und folgenden Tagen, in der verwittweten Frau Canzelleyrätthin von Halem Behausung allhier, vorsehenden Bücher und Meublen Vergantung, die Meublen in den ersten Tagen vorgenommen werden sollen. Unter diesen befinden sich unter andern, eine bequeme wohlconditionirte vierstige Kutsche, eine vierstige Chaise, verschiedene Tische, Stühle, Schränke, ein großer Schreibpult, angeschnittener feiner Drell und Bettbühren, wie auch Silber, Zinnen, und Kupferzeug und Porcelain; so sämtlich von Liebhabern allenfalls vorher besehen werden kan.
- 5) Weyland Hedde Hayessen Wittwe will ihres weyland Ehemannes Hoffstelle, auf dem Voggroden, mit 86 Thcken Landes, worunter 28 Thck Pflugland, den 1sten Aug. dieses Jahres, in Delle Decken Wirthshaus, zu Stolthamm, von Maytag 1773 an, auf 3 oder 6 Jahre, anderweitig miethbietend verheuren.
- 6) Mit gerichtlicher Erlaubniß, wollen Claus Necken Kinder Vormünder auf den 27sten July, zu Klein-Lössens, 12 milchende Kühe, 30 Stück geweidete, und vier Stück zweyjährige durchgeführte Ochsen, eine glisse Duene, 12 Pferde, 50 Thcken auf dem Halm stehende Früchte, als Roggen, Weizen, Bohnen, Gersten und Haber, etliche Thcken Mehl, und Fennland, zwey neue Branbähden, einen dito großen Brankfessel, einen Brantweinshelm und Schlange, verschiedene neue Biertonnen, allerhand Haus- und Ackergeräth, durch den Hrn. Auktionsverwalter, öffentlich verkaufen lassen. Nichtweniger wollen dieselben, die zu Klein-Lössens belegene Hoffstelle, mit 115 Thcken Landes, auf 6 nach einander folgende Jahren verheuren.

7) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die, von dem Hrn. Hofjunfer von Wigendorf, hier hinterlassene Bücher, so mehrentheils ganz neu und mit guten Bänden versehen sind, gleich nach der Vergantung, in der Frau Canzleyrätthin von Halem Hause, meißbietend verkauft werden sollen; der Catalogus davon ist bey dem Hrn. Rathsh. verwandten Breithaupt vorhero einzusehen.

8) Wann das der seeligen Frau Justizrätthin von der Loo, nunmehr deren Erben, zugehörige adeliche Gut, auf dem Hoben, die Canzeley oder Hohenhausen genannt, aus 100 Stück guten Kleynlandes bestehend, wovon 25 Stück zum Pflug eingethan werden können, auf Maytag künftigen Jahrs anzutreten, anderweitig zu verheuren ist: So können diejenigen, so auf einige Jahre, solches zu heuren Belieben haben möchten, entweder in dem zur Verheuerung der Strüchhauser Losischen Bau, auf den 17ten dieses, zur Neustadt angefesten Termino sich ebenfalls mit einfinden, oder in den nächsten darauf folgenden Tagen sich bey den Erben, in Oldenburg, melden, die Conditiones vernehmen und darüber accordiren.

9) Henke Strahlmann, zum Süder Schwey, ist im letztem hiesigen Pferdemarkt ein Pferd aus des Gastwirths Bischoff Weyde weggekommen. Es hat einen Fehler an linken Auge, und auf dem Schoor ein weißes Haar, auch einen stumpfen Schweif. Dagegen ist ein anderes, altes schwarzes Mutterpferd, mit einem F. am linken Schoor gemerkt, und welches mit einem Auge blind, zurückgeblieben. Wer von diesem, wahrscheinlich gestohlenen Pferde sichere Nachricht geben kan, erhält eine hinlängliche Belohnung.

10) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß Johann Hinrich von Ofen, zu Esenshamm, eine auch nahe bey Esenshamm belegene Hoffstelle, mit 47 Tücker Landes, worunter ohngefähr 20 Stück gut Pflugland befindlich, auf einige Jahre zu verheuren gewillet ist. Wer Lust und Belieben hat, selbige an sich zu heuren, kan sich am 24sten July, als Freytag nach dem fünften Post Trinitatis, in Dirk Janssen Wirthshause, zu Esenshamm, einfinden.

11) Camp Hanken et Consorten, als weyland Berend Lübken Kinder Vormünder, wollen ihrer Pupillen beyde Hoffstellen, im Kirchspiel Esenshamm, zur Butterburg belegen, als die eine mit 69 Tücker, wovon 15 Stück unter den Pflug gerhan werden, und die andere mit 42 Tücker, wovon 10 Stück gepflüget werden, auf den 17ten July, in Dirk Janssen Wirthshause, zu Esenshamm, an die Meißbietende, aus der Hand, auf einige Jahre, von Maytag 1773 an, verheuren.

12) Bey der 17ten Copenhagener Ziehung, der Zahlenlotterie, sind die Nummern: 87, 42, 23, 17 und 67, und bey der 22sten Altonaer Ziehung, die Nummern: 6, 82, 41, 61 und 85, herausgekommen. Zur 1sten Copenhagener, kan man bis den 11ten, und zur 23sten Altonaer Ziehung, bis den 18ten dieses Einsätze machen.

Schwartzing.

13) Die Ziehungsbogen von der dritten Classe, der 19ten Copenhagener Classenlotterie, sind hieselbst eingetroffen, und können zur Einsicht abgefordert werden; die Renovation der neuen Loose zur vierten Classe ist, für jedes Loos, in dän. Cour. 4 Rthlr. und muß solche vor dem 1sten August geschehen: bis dahin auch noch einige Kaufloose zu haben sind.

Oldenburg, den 17ten July 1772.

königl. dän. Postamt.

14) Es suchet jemand als Verwalter oder Aufseher eines Gutes, vor ein billiges Salarium anzukommen. Er verstehet Malzen, Brauen und Brandtweinbrennen, ist in der Handlung erfahren, kan Rechnen und Schreiben, und von seinem Verhalten ein gutes Zeugniß geben. In der Expedition dieser Anzeigen ist fernere Nachricht zu erhalten.

15) Eine Herrschaft hieselbst verlangt einen Bedienten, der schon gedienet und die Aufwartung verstehet, auch etwas frissen und von seinem bisherigen guten Verhalten Zeugnisse beybringen kan, welcher nebst freyer Livree ein gutes Lohn zu erwarten hat. Wer diese Condition anzunehmen Lust hat, kan in der Expedition dieser Anzeigen nähere Nachricht erhalten.

